



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Sondervermögen ZGB (2025)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) mit Stand 01.01.2025 und 30.06.2025?

Antwort:

Der Bestand des Sondervermögens lag am 1.1.2025 bei 6,9 Mio. € und am 30.06.2025 bei 4,9 Mio. € (Hinweis: Der mit der Drucksache 20/2351 angegebene Bestand zum 30.06.2024 muss auf 2,8 Mio. € korrigiert werden.)

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2024 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Dem Sondervermögen wurden 6,9 Mio. € aus nicht abgeflossenen Haushaltsmitteln im Kap. 1221 sowie 183 T€ Zinsen aus der Mittelanlage zugeführt.

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2024 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Seit dem 01.07.2024 erfolgte ein Mittelabfluss von rd. 5 Mio. € für den Neubau des Empfangsgebäudes Haus 5 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Es handelt sich hierbei um die einzige noch im Sondervermögen ZGB finanzierte Maßnahme.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2025 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Für die o.g. Maßnahme ist ein weiterer Mittelabfluss von 2,4 Mio. € geplant.